

---

<b>Sitzungsvorlage</b> zur öffentlichen Sitzung		<b>Drucksache Nr</b>	DSPA 32/17-Ö
des Planungsausschusses am	21.03.17	<b>Aktenzeichen</b>	21.042/3

---

**Zu Tagesordnungspunkt: 2)**

**Gesamtfortschreibung Regionalplan - Landschaftsrahmenplanung**

- a) Vorstellung Regionale Klimaanalyse Hochrhein-Bodensee  
- *Information*
- b) Vorstellung Regionaler Biotopverbund - Modul I - Bestandsaufnahme  
- *Information*
- c) Vergabe Regionaler Biotopverbund - Modul III - Konzeption  
- *beschließend*
- d) Vergabe Begleitung der Strategischen Umweltprüfung der  
Gesamtfortschreibung des Regionalplans und des Teilregionalplans  
Oberflächennahe Rohstoffe (SUP)  
- *beschließend*

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**zu a) Kenntnisnahme**

**zu b) Kenntnisnahme**

**zu c)**

**Der Planungsausschuss stimmt zu, dass die Verbandsvorsitzende folgende Leistungen an das Büro HHP vergibt:**

- **Modul II – Begleitung und Auswertung der Workshops: 20.000 € (Brutto)**
- **Modul III – Konzeption Regionaler Biotopverbund: 40.000 € (Brutto)**

**zu d)**

**Der Planungsausschuss stimmt zu, dass die Verbandsvorsitzende folgende Leistungen an das Büro HHP vergibt:**

**Begleitung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) der Gesamtfortschreibung des Regionalplans und des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe:  
25.000 € (Brutto)**

**Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:**

Der im Naturschutzgesetz verankerte Landschaftsrahmenplan ist eine zentrale Informationsgrundlage für

- das Freiraumkonzept in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans
- die Strategische Umweltprüfung (SUP) des Regionalplans sowie des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe.

Der Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee 2007 wurde im Zeitraum 1992-2007 erarbeitet. Aufgrund der Änderung rechtlicher und fachlicher Anforderungen sowie der Verfügbarkeit neuerer und besserer Informationsgrundlagen ist es erforderlich, einzelne Themenbereiche zu ergänzen, zu aktualisieren bzw. grundsätzlich neu zu bearbeiten, um den aktuellen Anforderungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans gerecht zu werden. Zentrale Fragestellungen sind:

- Wo sind die Gebiete, die für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft der Region Hochrhein-Bodensee von besonderer Bedeutung sind?
- Wo kann und soll die Siedlungsentwicklung der Region zukünftig stattfinden?
- Wo sind die Flächen für traditionelle Landnutzungen (Land- und Forstwirtschaft), Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Rohstoffgewinnung und einen ökologischen Ausgleich?

Damit werden die notwendigen fachlichen Begründungen für das Kapitel der Freiraumstruktur im Regionalplan bereitgestellt.

Die Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans orientiert sich an der Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Einzelne Themenbereiche/Schutzgüter müssen dabei extern bearbeitet werden:

- Landschaft (Bearbeitung 2015/2016, vorgestellt im PA 06/2016)
- Klima/Luft (Bearbeitung 09/2016 – 04/2017)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt/Regionaler Biotopverbund (Bearbeitung 09/2016 – 04/2017)
- Regional bedeutsame Kulturdenkmale und Kulturlandschaften (Projektantrag beim Landesamt für Denkmalpflege).

#### zu a) Regionale Klimaanalyse Hochrhein-Bodensee

Der Klimaschutz und Strategien zur Anpassung an sich ändernde Klimabedingungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung muss dabei verstärkt auf die Erhaltung und Verbesserung der vorhandenen Frisch- und Kaltluftströme geachtet werden, um eine Durchlüftung der Siedlungsbereiche sicherzustellen und erhöhten Wärme- und Stoffbelastungen entgegenzuwirken.

Mit neuen Geodaten der Landesvermessung und Modellierungssoftware des Deutschen Wetterdienstes können die klimatischen Luftaustauschfunktionen und -beziehungen differenziert analysiert werden. Als eine Grundlage für die Abgrenzung und Begründung freiraumstruktureller Festlegungen (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren) und die Prüfung möglicher Siedlungsentwicklungen in der SUP hat der Planungsausschuss in der Sitzung am 14.6.2016 die Bearbeitung einer Regionalen Klimaanalyse durch die PH Weingarten, Fachbereich Geographie beschlossen. Die Studie wurde grenzüberschreitend mit dem Kanton Schaffhausen erstellt. Der Endbericht wird auch auf die Anwendungsmöglichkeiten der Ergebnisse im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung eingehen.

Herr Schwab (PH Weingarten) wird die Regionale Klimaanalyse in der Sitzung vorstellen.

#### zu b) Regionaler Biotopverbund – Bestandsaufnahme (Modul I)

Durch die Flächeninanspruchnahme in den Bereichen Siedlung, Industrie und Verkehr sowie durch Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft wurden und werden Lebensräume verkleinert und zerschnitten. Die naturnahen Reste liegen heute oftmals wie Inseln in einer für die Arten ansonsten lebensfeindlichen Umwelt. Folge dieser Entwicklung ist die Abnahme bzw. das Aussterben zahlreicher Pflanzen- und Tierarten. Tier- und Pflanzenpopulationen sind i.d.R. nur dann überlebensfähig, wenn die Möglichkeit eines regen Austauschs von Ausbreitungs- und Wanderungsbewegungen besteht.

Das Land Baden-Württemberg hat daher 2014 den Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ veröffentlicht. Entsprechend dem in 2015 novellierten Naturschutzgesetz ist dieser sowie der landesweite Generalwildwegeplan durch die Landschaftsrahmenplanung in einen Regionalen Biotopverbund auszuformen und - soweit erforderlich und geeignet - durch Übernahme in den Regionalplan zu sichern (§§10,22 Naturschutzgesetz BW).

Dem Regionalen Biotopverbund kommt eine wichtige Funktion für die zukünftige Freiraumstruktur und die SUP des Regionalplans und Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe zu.

Aufgrund der Komplexität des Themas und dem angestrebten Zeitplan der Gesamtfortschreibung des Regionalplans ist eine externe Bearbeitung des Regionalen Biotopverbundes erforderlich. Die Bearbeitung erfolgt in 3 Modulen:

- Modul I – Bestandsaufnahme (Vergeben am 26.07.2016)
- Modul II – Workshops zur Plausibilisierung und Ergänzung des Moduls I mit Naturschutzbehörden, Gebietsexperten und Verbänden
- Modul III – Konzept Regionaler Biotopverbund

Das modulartige Konzept wurde im PA am 14.6.2016 vorgestellt (siehe DSPA 19/16-Ö). Die Vergabe des Moduls I - Bestandsaufnahme an das Büro Hage, Hoppenstedt und Partner wurde in der VV am 26.7.2016 beschlossen (siehe DSVV 27/16-Ö).

Herr Hage wird das Modul I - Bestandsaufnahme Regionaler Biotopverbund in der Sitzung vorstellen.

#### zu c) Regionaler Biotopverbund - Vergabe Modul II und Modul III

##### Modul II:

Das Modul II beinhaltet die Durchführung von Workshops mit Naturschutzbehörden, Gebietsexperten und Verbänden zur Plausibilisierung und Ergänzung des Moduls I im II. Quartal 2017. Es stellt den gesetzlich geforderten Fachbeitrag der Naturschutzbehörde zum Regionalen Biotopverbund dar. Diese Vorgehensweise hat Modellcharakter und wird durch das Umweltministerium gefördert. Für den Regionalverband fallen die Kosten für die Teilnahme des Büros HHP und die Einarbeitung der Ergebnisse in die Bestandsaufnahme (Modul I) in Höhe von 20.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) an, die im Haushalt 2017 in dieser Höhe eingestellt sind (Kostenstelle 610-621).

Modul III:

Aufbauend auf die Module I und II wird ab September 2017 bis Ende I. Quartal 2018 die Regionale Biotopverbundkonzeption erarbeitet. Das Modul III beinhaltet Hinweise zur Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Regionalplan und ist eine wesentliche Grundlage für die Abgrenzung und die Begründung der freiraumstrukturellen Festlegungen.

In Fortsetzung der Module I und II muss die Bearbeitung durch das Büro HHP erfolgen. Die Kosten für das Modul III belaufen sich auf 40.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) und sind im Haushalt 2017 in dieser Höhe eingestellt (Kostenstelle 610-621).

zu d) Begleitung der Strategischen Umweltprüfung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans und des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe

Gegenstand der SUP ist u.a. die Auseinandersetzung mit möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch die Regionalplanung. Des Weiteren ist eine Vorprüfung möglicher Beeinträchtigungen von Natura 2000 sowie des besonderen Artenschutzes vorzunehmen. Innerhalb des straffen Zeitplanes müssen diese Prüfungen und Bewertungen durch die Bearbeiter des Regionalen Biotopverbundes - in enger Abstimmung mit den Planern des Regionalverbandes – extern durchgeführt werden. Die Kosten für diese Begleitung werden auf 25.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) veranschlagt und sind im Haushalt 2017 in dieser Höhe eingestellt (Kostenstelle 610-621).